



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 13.10.2011.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 01.08.2011 bis 15.08.2011.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 25.07.2011 bis 08.08.2011.

Billigung der Unterlagen für die Offenlage

Die Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sowie die Billigung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 13.10.2011.

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 14.10.2011.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 24.10.2011 bis zum 24.11.2011.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 21.10.2011 bis zum 21.11.2011.

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Die Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.11.2011.

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist somit am in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus des Marktes Tannesberg bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Markt Tannesberg

Max Völkl
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Markt Tannesberg

Max Völkl
Bürgermeister

PLANZEICHEN

-  **Art der baulichen Nutzung** § 9 (1) 1 BauGB
Sondergebiet nach § 11 (2) BauNVO mit der Zweckbestimmung "Anlagen zur Sonnenergiegewinnung"
-  **Maß der baulichen Nutzung** § 9 (1) 1 BauGB
max. Höhe der baulichen Anlagen
-  **Überbaubare Grundstücksfläche** § 9 (1) 2 BauGB
Baugrenze
-  **Private Grünfläche** § 9 (1) 15 BauGB
-  **Flächen zur Anpflanzung von Sträuchern**
§ 9 (1) 25a BauGB
-  **Zu erhaltende Bäume und Sträucher**
§ 9 (1) 25b BauGB
-  **Altlastenverdachtsflächen**
§ 9 (5) 3 BauGB
-  **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**
§ 9 (7) BauGB

Sonstige Darstellung

-  **Wirtschaftsweg außerhalb des Geltungsbereiches**
-  **Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer**
-  **Bemassung**



Markt Tannesberg



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sonnenpark Tannesberg"

1. Änderung
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Fassung für die Offenlage im Regelverfahren

Datum 30.11.2011 Maßstab 1:1.000



BHM Planungsgesellschaft mbH
Heinrich-Hertz-Straße 9 76646 Bruchsal tel 07251-98198-0 fax -29 www.bhmp.de
Rheinstraße 99-4 64295 Darmstadt tel 06151-81297-768 fax -769 info@bhmp.de

200941_BPPlan_v2010_v2011.vwx Originalformat 0,87/0,55 Bearb. sp